

1 Aktuelles aus der Schaderregerüberwachung

Schlupf der Napfschildlaus in Heidelbeeren

In Heidelbeeren hat der Schlupf der Napfschildläuse begonnen. Die ersten Junglarven (Crawler) wandern auf die Blattunterseiten und Fruchttriebe und beginnen mit Ihrer Saugtätigkeit. Infolgedessen scheiden diese den klebrigen Zucker in Form von Honigtau aus und können dadurch das Risiko von Fruchtverschmutzungen erhöhen. Derzeit befindet sich noch der Großteil der Crawler unter den alten Schilden der Napfschildlaus-Weibchen, wo ebenfalls noch zahlreiche intakte Eier vorhanden sind. Aufgrund der aktuellen Witterung ist jedoch davon auszugehen, dass der verbleibende Schlupf in den nächsten Tagen bzw. Wochen erfolgt.

Eine Bekämpfung zum jetzigen Zeitpunkt ist nur noch eingeschränkt sinnvoll, da je nach Sorte die Ernte bereits begonnen hat bzw. unmittelbar bevorsteht. Für das Frühjahr des kommenden Jahres kann – bei entsprechendem Befallsdruck – eine Behandlung mit einem ölhaltigen Präparat in Betracht gezogen werden. Möglich wäre beispielsweise der Einsatz von Promanal HP (Wirkstoff: Paraffinöl) vor der Blüte (je nach Anwendungszeitpunkt ggf. § 22-Genehmigung erforderlich). Ziel ist es, die überwinterten aus den Rindenrissen aufwandernden Schildläuse frühzeitig zu erfassen, um den Befallsdruck für die folgende Vegetationsperiode zu reduzieren.



Unterseite eines Napfschildlaus-Weibchens mit Eiern unter dem Binokular Foto: E. Mester



Geschlüpfte Junglarven und leere Eihüllen unter dem Binokular (Crawler leicht eingefärbt)

2 Eine große Gefahr für den Gartenbau und die Landwirtschaft

Das **Erdmandelgras** (*Cyperus esculentus*) breitet sich in einigen Bundesländern aus. Auch in Schleswig-Holstein ist es bereits angekommen und stellt eine ernstzunehmende Gefahr dar. Als invasive C4-Pflanze ist es extrem anpassungsfähig, schwer zu bekämpfen und kann ganze Flächen langfristig unbrauchbar machen. An den Wurzeln bildet es lange unterirdische Ausläufer, sogenannte Rhizome, an denen sich die etwa 1-2 cm großen, braunen Erdmandeln bilden. Einmal etabliert, sind die Mandeln kaum noch vollständig zu entfernen – daher ist Prävention bei diesem Ungras das oberste Gebot. Ein frühzeitiges Erkennen und konsequente Maßnahmen sind entscheidend, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern. (Text: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Günter Klingenhausen und Dr. Jonas Hett)

Mehr Infos finden Sie unter dem nachfolgenden Link der Landwirtschaftskammer NRW und in der angehängten Broschüre:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/ackerbau/erdmandelgras.htm>

3 Änderung von Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Notfallsituation

Das BVL hat die in Rot markierten Änderungen mitgeteilt:

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen (Auszug)	
Movento SC 100 <i>100 g/l Spirotetramat</i> Zulassung: 08.05.2026 bis 04.09.2026 Menge: 1 500 l, ausreichend für 1 000 ha Anbaufläche	Stachelbeere (RIBUC), Heidelbeere (VACMY), Rote Johannisbeere (RIBRU), Schwarze Johannisbeere (RIBNI), Weiße Johannisbeere (RIBRW), Schwarzer Holunder (SAMNI), Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere) (RUBID), Brombeere (RUBFR) <i>(Freiland und Gewächshaus)</i>	Schildlaus-Arten	Zeitpunkt:	Vor der Ernte: für Johannis-, Stachel-, Heidelbeere und Schwarzer Holunder: EC 71 – 85 Nach der Ernte: für Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere), Brombeere, Schwarzer Holunder: Ab EC 89 bzw. nach der Ernte, Heidel- und Johannisbeere ab EC 91 gegen Adulte und Wanderlarven
			Aufwandmenge:	0,75 l/ha in 500 bis 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mind. 14 Tagen
			Technik:	Sprühen
			Wartezeit:	Rote, schwarze und weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere, Schwarzer Holunder: 14 Tage Himbeere, Brombeere: F
			Anwendungsbestimmungen:	NT109-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 5 m mit 90 % Abdriftminderung SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten mit direktem Kontakt nach Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk SF276-VEOS: Bei Nachfolgearbeiten mit direktem Kontakt nach Anwendung bis unmittelbar vor Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe VA263: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten im Freiland VA320: 20 m Abstand zu angrenzenden Flächen unbeteiligter Dritter mit verlustminderndem Gerät mit 90 % Abdriftminderung (Mindestabstand Raumkulturen beachten) NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B1

4 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen (Auszug)	
Surround Aluminiumsilikat Zulassung: 02.07.2026 bis 29.10.2026 Menge: 40 000 kg Fläche: etwa 850 ha bei zwei Behandlungen	Weinrebe (VITVI) (Freiland) Nutzung als Tafel- oder Keltertraube	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	Zeitpunkt:	EC 81 – 89; Beginn des Fluges nach Warndienstaufwurf
			Aufwandmenge:	24 kg/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha (max. 48 kg/ha in der Kultur/Jahr)
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) bei Abwaschung durch Regen Belag erneuern
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4
SIVANTO Prime 008264-00 200 g/l Flupyradifurone Zulassung: 03.07.2026 bis 30.10.2026 Menge: 1 135 l Fläche: u. a. etwa 250 ha Pflanzreben in Rebschulen und 20 ha Unterlagsreben in Muttergärten	Weinrebe (VITVI), Pflanzreben in Rebschulen, Unterlagsreben in Muttergärten (Freiland) Anzucht von Rebenpflanzgut	Reblaus (<i>Daktulosphaira vitifoliae</i>)	Zeitpunkt:	Während der Trieb- und Blattentwicklung, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen. Gegen Larven + Adulte
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,125 l/ha in max. 1 000 l Wasser/ha; EC 57 – 60: 0,1875 l/ha; EC 60 – 70: 0,2500 l/ha; EC 71 – 74: 0,3750 l/ha; EC 75 – 81: 0,5 l/ha; in max. 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG371.1189: zum Schutz des Grundwassers sind die max. Aufwandmenge des Wirkstoffes und die Häufigkeit der Behandlung begrenzt NG372.1189: Anwendung des Mittels nur, wenn Wirkstoff Cyantraniliprole in den letzten beiden Jahren nicht auf der Fläche ausgebracht wurde NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NT194: Keine Anwendung während der Blüte NW605-2: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: 10 m SF275-28WE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
			Auflagen/Hinweise:	B1

SIVANTO Prime 008264-00 200 g/l <i>Flupyradifurone</i> Zulassung: 03.07.2026 bis 30.10.2026 Menge: 1 135 l Fläche: u. a. etwa 500 ha Edelreis- vermehrungs- flächen sowie 1 500 ha Er- tragsanlagen	Weinrebe (VITVI), Ertrags- und Edelreisan- lagen (Freiland) Holzvermehrung für Stecklinge der Propf- reben, Nutzung als Tafel- und Keltertraube	Reblaus (<i>Daktulosphaira vitifoliae</i>)	Zeitpunkt:	EC 57 – 81, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen. Gegen Larven + Adulte
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,125 l/ha in max. 1 000 l Wasser/ha; EC 57 – 60: 0,1875 l/ha; EC 60 – 70: 0,2500 l/ha; EC 71 – 74: 0,3750 l/ha; EC 75 – 81: 0,5 l/ha; in max. 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG371.1189: zum Schutz des Grundwassers sind die max. Aufwandmenge des Wirkstoffes und die Häufigkeit der Behandlung begrenzt NG372.1189: Anwendung des Mittels nur, wenn Wirkstoff Cyantraniliprole in den letzten beiden Jahren nicht auf der Fläche ausgebracht wurde NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NT194: Keine Anwendung während der Blüte NW605-2: 90 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: 10 m SF275-28WE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
			Auflagen/Hinweise:	B1

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
ROYALTY 00A636-00 500 g/l/kg <i>Boscalid</i> Zulassung bis 15.04.2027	Weinrebe (Freiland)	Botrytis cinerea	Zeitpunkt:	EC 71 – 79, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	Max. pro Behandlung: 1,2 kg/ha in 400 bis 1 000 l Wasser/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,88 kg/10 000 m² Laubwandfläche in max. 360 bis 890 l/ 10 000 m² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF276-EEWE: Bei Nachfolgearbeiten nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe tragen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4

6 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Promanal Agro	Paraffinöl	008719-00	15.08.2027	Kern-, Stein- und Beerenobst, Weinrebe
Flowbrix	Kupferoxychlorid	008886-00	30.06.2027	Kern-, Stein- und Beerenobst
CUBE	Gibberellinsäure	00A861-00	30.11.2029	Apfel, Birne

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Jan Runge	04120 7068-216 0170 6111612	jrunge@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.